



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 3. Februar 2005

Gesch. Nr. 172/04

## **29.5. Schulwesen**

### **Reglement über die Schulzahnpflege**

[...]

#### **4. GESCHÄFT-NR. 172/04**

##### **Reglement über die Schulzahnpflege**

### **DISKUSSION IM RAT**

Sprecher der GPK ist Walter Nüssli. Im Rahmen der Weisung erläutert er die Vor- und Nachteile der Vorlage. Neu übernimmt die Stadt die Untersuchungskosten und zwei Röntgenbilder pro Kind pro Schulzeit. Die Eltern müssen künftig mehr Verantwortung übernehmen.

Barbara Scheidegger nimmt namens der SP-Fraktion Stellung. Für sie ist es unbestritten, dass das aus dem Jahr 1993 stammende Reglement ersetzt werden muss. Aus Sicht der SP bringt das neue Reglement einige Verbesserungen, jedoch auch einen Abbau. Positiv ist, dass die Wahl vom Zahnarzt oder der Zahnärztin frei steht und es eine Qualitätsverbesserung bei den Untersuchungen geben wird. Die Prophylaxe nimmt weiterhin einen grossen Stellenwert ein. Die Eltern werden vermehrt Verantwortung übernehmen müssen. Da gilt es, Unterstützung zu leisten, wo es nötig ist. Die Kontrolle der zahnärztlichen Leistung muss jedoch gewährleistet sein. Eine klare Verschlechterung sieht die SP-Fraktion darin, dass grundsätzlich keine Beiträge mehr für Zahn- und Kieferregulationen geleistet werden. Diese müssen per Gesuch beantragt werden, was den einen oder anderen Eltern eher schwer fallen dürfte. Daher muss dieser Antrag einfach, niederschwellig gestellt werden können. Zum Beispiel mit einem leicht verständlich auszufüllenden Formular, damit alle profitieren können, die berechtigt sind, und damit auch Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien die notwendigen Massnahmen erhalten. Die SP-Fraktion wünscht, dass der Systemwechsel mit allen Veränderungen den Eltern, insbesondere den fremdsprachigen, gut und klar erklärt wird. Gibt es eine Infoveranstaltung? Wie wird die Kontrolle funktionieren, damit sich jedes Schulkind in unserer Gemeinde regelmässig den Untersuchungen unterzieht? Die Vorlage wurde gut dokumentiert und verständlich abgefasst. Die SP-Fraktion beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

Tanja Bischof, EVP, hat sich über das neue Reglement gefreut. Es fängt bei der Prävention an. Wir machen an der Basis einen richtigen Schritt, deshalb ist der Vorlage zuzustimmen. Die Kinder werden profitieren. Die Gesuche von einkommensschwachen und kinderreichen Familien müssen wohlwollend geprüft werden. Diese Familien müssen einen Beitrag erhalten, insbesondere auch bei den kieferorthopädischen Massnahmen. Die Zusatzversicherung dazu kann man nur bis im Alter von drei Jahren ohne zahnärztliches Gutachten abschliessen. Danach kann die Versicherung nicht mehr abgeschlossen werden, wenn der Zahnarzt meint, es könnte eine Korrektur brauchen.

Ruth Hildebrand findet die Vorgaben des Kantons richtig und wichtig. Es gibt ein Befundblatt. Die Untersuchungen werden künftig umfangreicher sein. Das ist eine Qualitätssteigerung. Das Gutscheineheft ermöglicht eine freie Zahnarztwahl. Es wird geschaut, Härtefälle zu vermeiden. Die Kontrolle über diese Gutscheine ist wichtig. Eltern müssen gemahnt werden. Die FDP/JLIE-Fraktion unterstützt das Reglement, welches von mehr als 20 Gemeinden in dieser Art schon erprobt wurde.

Stadträtin Erika Klossner erklärt, dass zusammen mit den Eltern in den unteren Jahrgängen intensiv mit der Prophylaxe gearbeitet werden muss. Die eingelösten Gutscheine werden dem Schulamt zugeschickt, dieses



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 3. Februar 2005

führt die Kontrolle durch. Dann werden die Eltern gemahnt, insgesamt zwei Mal. Darauf werden sie vorgeladen. Die Eltern werden über diese Neuerung mittels Briefen in verschiedenen Sprachen und Elternabenden informiert. Eine grosse Infoveranstaltung erfüllt den Zweck nicht, da sowieso die falschen Eltern erscheinen, nämlich die pflichtbewussten. Früher hatten wir eher ein Giesskannenprinzip. Neu kann jeder ein Gesuch stellen, ganz unbürokratisch, in einem Satz. Das Schulsekretariat beurteilt, ob es die Situation rechtfertigt. Klossner bittet, der Vorlage zuzustimmen.

---

### ABSTIMMUNG

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

#### **BESCHLIESST:**

1. Das neue Reglement über die Schulzahnpflege wird genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2005/06 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 11. November 1993.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug,
  - c) die Finanzverwaltung.

---

Beschluss erfolgte einstimmig.

---

**Für getreuen Auszug aus dem Protokoll**



Marco Steiner  
Ratssekretär

---

Versandt am: 04.02.2005  
ms